



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.2 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02
29.04.2024

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Geyersberg (ehem. Landesgartenschau Gelände)

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs angeordnet.

Das ehemalige Gelände der Landesgartenschau soll in den kommenden Jahren als Campingplatz genutzt werden. Um sicherzustellen, dass nur Wohnmobile das Gelände befahren, werden folgende Verkehrsschilder aufgestellt: VZ 250 mit der Zusatzbeschilderung 1024-19.

Die Verkehrszeichen sind nach beiliegendem Plan aufzustellen, welcher Bestandteil der Anordnung ist.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntmacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 29.04.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung.

